



GEMEINDE
4655 STÜSSLINGEN

Protokoll der 2. Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2020

Vorsitz: Gehriger Georges

Anwesende: 31

Stimmberechtigte: 29

Mitglieder: Frauchiger Dominik
Bucher Benno
Ciragan Behcet
Gerber Kilian
Von Arx Petra
Wyss Marco

Wyss André
Soland Judith
Lochmann Urs
Burki Gabriel

Entschuldigt: Schär Christoph (Gemeinderat Rohr)

Protokoll: Daniela Eugster

Datum: 12. Dezember 2020, 10:00 bis 11:30 Uhr

Sitzungsort: Mehrzweckhalle

Traktanden	Signatur	Beschluss
1. Gemeindeversammlung Stimmzähler	0.1.11	10
2. Gemeindestrassen Kreditabrechnungen Wasserleitung Hauptstrasse Nord und Signalkabel	6.2	11
3. Reglemente Revision Reglemente Gemeindeordnung	0.1.10.1	12

4.	Reglemente Revision Reglemente Dienst- und Gehaltsordnung	0.1.10.1	13
5.	Friedensrichter Friedensrichterkreis Stüsslingen (Rohr) und Lostorf	1.1	14
6.	Reglemente Flurreglement	0.1.10.1	15
7.	Kreisschule / Sek. Kreisschule Mittelgösgen Teilrevision der Statuten Kreisschule Mittelgösgen	2.2	16
8.	Budget / Rechnung / Finanzplan Budget 2021	9.1	17
9.	Gemeindeversammlung Verschiedenes	0.1.11	18

1. Gemeindeversammlung Stimmzähler

0.1.11

10

Georges Gehriger heisst alle herzlich willkommen zur heutigen geschichtsträchtigen Budgetgemeindeversammlung - mit dem Budget 2021 - welches erstmals für die ab 01.01.2021 fusionierte Gemeinde gilt.

Georges Gehriger begrüsst die Gemeinderäte beider Gemeinden Stüsslingen und Rohr. Im speziellen begrüsst Georges Gehriger Herrn Fabio Baranzini vom Oltner Tagblatt und danke ihm bereits jetzt für die immer wieder professionelle, sachlich und spannende Berichterstattung.

Weiter begrüsst wird das Verwaltungsteam der Gemeinde Stüsslingen. Die Gemeindeschreiberin Daniela Eugster wird das Protokoll verfassen, Georges Gehriger bittet die Anwesenden bei Wortmeldungen jeweils zuerst deutlich den vollen Namen zu nennen, damit die Protokollführung einwandfrei klappt.

Matthias Deppeler, der Finanzverwalter, wird dann später durch das Budget 2021 führen.

Georges Gehriger merkt an, dass wir alle gemeinsam in dieser Versammlung die Verantwortung tragen, dass die Entscheidungen zum Nutzen und Wohl der neu fusionierten Gemeinde Stüsslingen ausfallen sollen.

Die Publikation dieser ordentlichen Budgetgemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig am 03.12.2020 im Niederämter Anzeiger. Die Anträge des Gemeinderates mit den Unterlagen, das Budget und das letzte Protokoll lagen während 7 Tagen im Windfang des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf. Ergänzend sind die Unterlagen auch auf der Webseite der Gemeinde publiziert worden.

Der Gemeinderat hat das Protokoll der letzten Rechnungsgemeindeversammlung vom 30.10.2020 genehmigt. Die damaligen Stimmzähler haben die Richtigkeit des Protokolls geprüft und visiert.

Aus der letzten Gemeindeversammlung ist noch eine Motion zur Anpassung des Wasser-Reglements für landwirtschaftliche Betriebe offen. Um die Motion eingehend zu bearbeiten, war die Zeit vom 30.10.2020 bis heute zu kurz, daher wird das Geschäft anlässlich der Gemeindeversammlung im Juni 2021 behandelt.

Auf heute sind weder neue Motionen noch Postulate eingegangen, auch sind keine Postulate hängig.

Georges Gehriger erkundigt sich, ob zur Geschäftsordnung oder zur vorliegenden Traktandenliste Anträge gestellt werden. Dies scheint nicht der Fall zu sein, kommen wir daher zum Traktandum 1 - Wahl der Stimmzähler:

Die Stimmzähler bilden zusammen mit der Gemeindeschreiberin und dem Gemeindepräsidenten das Büro. Als Stimmzähler schlägt Georges Gehriger im linken Sektor 2 Urs Fischer vor. Für den Sektor 1 auf der rechten Seite schlägt Georges Gehriger Urs Lochmann vor.

Zu dieser Wahl gibt es keine Wortmeldungen, die beiden Stimmzähler werden mit Applaus gewählt. Georges Gehriger bedankt sich für die Bereitschaft der beiden Herren Urs Fischer und Urs Lochmann.

Bei den heutigen Abstimmungen gilt das Einfache Mehr der Stimmen. Die Gemeindeversammlung kann abschliessend über die traktandierten Geschäfte entscheiden. Bei offener Abstimmung stimmt der Gemeindepräsident mit. Bei offener und geheimer Abstimmung steht dem Gemeindepräsidenten der Stichentschied zu.

Für eine geheime Abstimmung müssen 1/5 und für eine Urnenabstimmung 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten stimmen. An der Gemeindeversammlung besteht keine Ausstands- oder Abtretungspflicht. Sollte jemand mit der Versammlungsleitung nicht einverstanden sein, so hat er

sich jetzt bei der Versammlung zu beschweren, die dann unverzüglich entscheidet.

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet und ihre Schriften in Stüsslingen oder Rohr hinterlegt haben und somit im Stimmregister der Gemeinden eingetragen sind.

Georges Gehriger erkundigt sich, ob ausser der Vertretung der Presse und dem Finanzverwalter Matthias Deppeler alle anwesenden Stimmberechtigt sind. Dies ist der Fall - in Sektor 2 bei Urs Fischer werden 15 Stimmberechtigte gezählt, in Sektor 1 bei Urs Lochmann 14 Stimmberechtigte.

Insgesamt sind heute somit 29 Stimmberechtigte anwesend, 11 aus dem Ortsteil Rohr, 18 aus Stüsslingen. Das absolute Mehr liegt somit bei 15 Stimmen.

2.	Gemeindestrassen	6.2	11
	Kreditabrechnungen Wasserleitung Hauptstrasse Nord und Signalkabel		

Orientierung: Georges Gehriger

Sachverhalt

Am 20.04.2015 hat die Rechnungs-Gemeindeversammlung ein Bruttokreditbegehren von CHF 390'000.00, für den Ersatz der Hauptwasserleitung Reservoir Aengi bis Parzelle Nummer 1733 gesprochen. Die Kreditabrechnung liegt nun vor.

Kreditabrechnung Projektierung (gemäss Buchhaltung)

Bruttokredit	Fr. 390'000.00
Ausgaben inklusive Mehrwertsteuer	
Leitung orten	Fr. 1'089.75
Tiefbauarbeiten	Fr. 153'572.35
Rohrlegearbeiten	Fr. 140'981.80
Steuerkabel - Richtpressung	Fr. 32'525.95
Vermessung und Bewilligungen	Fr. 4'965.60
Anwaltskosten und Entschädigungen	Fr. 7'463.95
Leitungsdesinfektion	Fr. 1'777.05
Ingenieurarbeiten	Fr. 40'139.00
Geländeinstandstellung	Fr. 2'853.50

Total Kosten Neubau Wasserleitung Aengi	Fr. 385'368.95
--	-----------------------

Kreditunterschreitung	Fr. 4'631.05
------------------------------	---------------------

Beitrag SGV	Fr. 69'283.00
--------------------	----------------------

Nettoinvestitionen Neubau Wasserleitung Aengi	Fr. 316'085.95
--	-----------------------

Diskussion

Georges Gehrig führt kurz durch die Kreditabrechnung.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Auch auf Erkundigung zur **Detailberatung** gibt es keinerlei Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

1. Die vorliegende Kreditabrechnung des Neubaus Wasserleitung Aengi in der Höhe von CHF 316'085.95 sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung «Wasserleitung Aengi» einstimmig.

3. Reglemente	0.1.10.1	12
Revision Reglemente		
Gemeindeordnung		

Orientierung: Georges Gehrig

Unterlagen: Neue Gemeindeordnung Gemeinde Stüsslingen

Sachverhalt

Mit der anstehenden Fusion per 1. Januar 2021 ist laut kantonaler Vorgabe per Fusionszeitpunkt auch die Gemeindeordnung anzupassen.

Viele Änderungen mussten nicht vorgenommen werden, hier eine Aufstellung der wesentlichen Anpassungen:

- Artikel 28: Absatz 3 - Anpassung der Kommissions-Namen mit Aufnahme der Ersatzmitglieder.
Neu q) Der Gemeinderat ist das verantwortliche Organ für kommunale Raumplanungsentscheide.
Absatz 4 – Die jährliche Gesamtsumme von CHF 150'000.00 wird gestrichen, so auch die Kreditlimite von CHF 30'000.00.
- Artikel 29: Kürzung auf das Wesentliche
- Artikel 30: Aufnahme der Ausnahme Rechnungsprüfungskommission / Regelung Einsetzung für Spezialaufgaben auch durch die Gemeindeversammlung.
- Artikel 31: Absatz 5 - neu sind die Sitzungsprotokolle der Kommissionen immer an alle Gemeinderäte zuzustellen.
- Paragrafe 4.2.4. und 4.2.5. – Neuformulierungen aufgrund der Neubildung der Umweltkommission und der Werkskommission.

- Artikel 36: Friedensrichter wird gestrichen – Brunnenmeister aufgenommen.
In Absatz 3 ist ersichtlich, dass auch Teilpensen privatrechtlich ausgestaltet werden.
- Artikel 37: Der Gemeindepräsident ist dem Gemeindepersonal dienstrechtlich direkt vorgesetzt und weisungsbefugt.
Aus Absatz 3 ist ersichtlich, dass diese Entscheide an der folgenden Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und im Gemeinderatsprotokoll festzuhalten sind.
Absatz 4 wird gestrichen
- Neuer Artikel 38 - Verwaltungsleiter
- Neuer Artikel 50 – Übergangsbestimmungen
- Anpassung Anhang 1 mit den Details Fusion
- Neuer Anhang für Übergangsbestimmungen zur Fusion Stüsslingen mit Rohr

Diskussion

Georges Gehriger geht kurz auf die wesentlichen Punkte ein, alle können unter dem Sachverhalt entnommen werden.

Was in der neuen Gemeindeordnung fehlt, ist die Tätigkeit einer Finanzkommission. In den internen Diskussionen und Überlegungen wurde festgestellt, dass die ursprünglich neu angedachte Finanzkommission nicht notwendig ist und unter dem Aspekt der Kosteneinsparung auf die Bildung dieses Tätigkeitsbereiches verzichtet werden kann.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Auch auf Erkundigung zur **Detailberatung** gibt es keinerlei Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

1. Die neue Gemeindeordnung Stüsslingen per 01.01.2021 sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die neue Gemeindeordnung einstimmig.

4.	Reglemente Revision Reglemente Dienst- und Gehaltsordnung	0.1.10.1	13
-----------	--	-----------------	-----------

Orientierung: Georges Gehriger
Unterlagen: Neues Dienst- und Gehaltsreglement Gemeinde Stüsslingen

Sachverhalt

Mit der anstehenden Fusion per 1. Januar 2021 ist laut kantonaler Vorgabe per Fusionszeitpunkt auch die Dienst- und Gehaltsordnung anzupassen.

Viele Änderungen mussten nicht vorgenommen werden, hier eine Aufstellung der wesentlichen Anpassungen:

- Artikel 4: Auch Teilzeitpensen unter 30% werden privatrechtlich ausgestaltet
- Bisheriger Artikel 16 (Wiederwahl) wird gelöscht
- Artikel 21 (bisher 22): Absatz 4 wird gestrichen, die Lehrpersonen laufen unter dem Gesamtarbeitsvertrag
- Artikel 35 (bisher 36): Aufnahme der Schulleitung in erstem Absatz.
Zweiter Absatz – die Besoldung der Lernenden wird vom Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen festgelegt.
- Artikel 36 (bisher 37): Absatz 1 und 2 werden gelöscht
- Artikel 39 (bisher 40): In Absatz 4 wird auf eine mehrmalige, schriftliche Beanstandung verzichtet.
Beim ausserordentlichen Anstieg wird Aufzählung 3 ersatzlos gestrichen.
- Artikel 47 (bisher 48): Konkretisierung der Altersgrenzen Ferienanspruch
- Artikel 48 (bisher 49): b) Hochzeit von Verwandten - 1 Tag - wird gestrichen / c)
Vaterschaftsurlaub 10 Tage gemäss Eidg. Abstimmung
Bei dringlichen Verpflichtungen kann der Gemeinderat weitere besoldete Urlaubstage bewilligen, maximal 5 Tage pro Fall.
- Artikel 50 (bisher 51): Bestehende Regelung gemäss Anforderung genauer beschrieben
- Bisheriger Artikel 62 (Nichtwiederwahl) wird gelöscht
- Artikel 62 (bisher 64): Absatz 2 wird konkretisiert. Der Gemeinderat kann bei Erreichen der Altersgrenze im Einzelfall mit dem Einverständnis der betroffenen Person das Schlussalter um maximal 2 Jahre verlängern.
- Artikel 64 (bisher 66): Absatz 2 wird gelöscht
- Neuer Artikel 69 – Übergangsbestimmungen
- Anhang 1 – Anpassung der Funktionseinreihungen und Lohnbänder / Lohnklassen und Bandbreiten / Stufenanstieg je Lohnklasse, mit Aufnahme der Schulleitung
- Anhang 2 – Streichung Amt Friedensrichter und Neuaufnahme Siegristin Kapelle Rohr / Umbenennung der Kommissionen gemäss Neubildung.
Zur Entschädigung wird festgehalten, dass für weitere Arbeitsleistungen bei Begehungen und ausserordentliche Besprechungen über 1 Stunde der Fronansatz pro Stunde gilt.
- Zusätzlich: Anhang Übergangsbestimmungen zur Fusion Stüsslingen mit Rohr

Diskussion

Georges Gehriger führt auch hier kurz durch die vorgenommenen Änderungen.

Zur Aufnahme der Klausel Fronarbeit im Anhang merkt Georges Gehriger an, dass diese Regelung bereits heute bestanden hat, nun aber wird sie noch klar und transparent deklariert.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten

beschlossen.

Auch auf Erkundigung zur **Detailberatung** gibt es keinerlei Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

1. Die neue Dienst- und Gehaltsordnung Stüsslingen per 01.01.2021 sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die neue Dienst- und Gehaltsordnung einstimmig.

5. Friedensrichter	1.1	14
Friedensrichterkreis Stüsslingen (Rohr) und Lostorf		

Orientierung: Georges Gehriger

Unterlagen: Vertrag Friedensrichterkreis Wartenfels

Sachverhalt

Mit der anstehenden Fusion hat sich der Gemeinderat eingehend Gedanken zur Neuaufstellung der Gemeindebehörden ab 1. Januar 2021 gemacht. Beleuchtet wurde auch, welche Bereiche optimiert werden können.

Aus den Gesprächen und Abklärungen sind wir überzeugt, dass im Bereich Friedensrichteramt mittels Zusammenarbeit mit Lostorf Ressourcen eingespart werden können. Gemeinsam mit der Gemeinde Lostorf und dem aktuellen Friedensrichter von Lostorf, Michel Meier, hat die Gemeinde Stüsslingen den nun vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Friedensrichterkreises Wartenfels ausgearbeitet.

Diskussion

Georges Gehriger führt aus, dass vorgängig zur Ausarbeitung des vorliegenden Vertrages mit den beiden aktuellen Friedensrichtern Stüsslingen und Rohr Gespräche geführt wurden. Einer der beiden Funktionäre hatte so oder so vor, sein Amt niederzulegen, der andere Funktionär wollte kein grösseres Gebiet übernehmen, was im Zuge der anstehenden Fusion aber der Fall gewesen wäre.

Daher hat der Gemeinderat Stüsslingen entschieden, mit Lostorf einen Zusammenarbeitsvertrag auszuarbeiten.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Auch auf Erkundigung zur **Detailberatung** gibt es keinerlei Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

1. Der Bildung des neuen Friedensrichterkreises Wartenfels mit Auftrag zur Vertragsunterzeichnung per 01.01.2021 sei zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den neuen Vertrag „Friedensrichterkreis Wartenfels“ einstimmig.

6. Reglemente	0.1.10.1	15
Flurreglement		

Orientierung: Behcet Ciragan
 Unterlagen: Neues Flurreglement der Gemeinde Stüsslingen

Sachverhalt

Bis zur Revision der Gemeindeordnung im Jahr 2012 war eine Fronkommission von der Gemeinde für den «Ausbau und Pflege der Gemeindestrassen, öffentlichen Wege und Fusswege, sowie der Unterhalt der Kanalisationen und der Entwässerungsanlagen» eingesetzt. Diese Arbeiten wurden basierend auf dem Fronreglement durchgeführt und eine gesonderte Fronsteuer erhoben. Seit 2013 wird der Unterhalt aus dem allgemeinen Budget der Gemeinde finanziert.

Für in grösseren Zeitabständen wiederkehrende, umfassende Massnahmen zur Substanz- und Werterhaltung von Flurwegen und Drainagen (Periodische Wiederinstandstellung PWI) sichern Bund und Kanton auf Antrag Beiträge zu. Diese Beiträge basieren auf das Landwirtschaftsgesetz sowie die zugehörige Bodenverbesserungsverordnung und werden vom Amt für Landwirtschaft (AfL) verwaltet. In der Regel ist es möglich für geteerte Flurwege alle 12 Jahre und für Mergelwege alle 8 Jahre einen Beitrag zu beantragen. In den letzten beiden Jahren hat die Gemeinde entsprechende Beiträge für PWI-Massnahmen Im Rüteli/ Moosmatten, Rebenrain und Weidweg erhalten.

Die PWI-Massnahmen der Gemeinden sollen jedoch gemäss Vorschriften des Bundes und des Kantons geregelt auf Basis eines Flurwegkonzepts und eines Flurreglements erfolgen. Die Unterhalts- und Umweltkommission hat deshalb 2017/2018 im Auftrag des Gemeinderates in Zusammenarbeit mit einem externen Ingenieurbüro das Flurwegkonzept «Infrastrukturanlagen in der Landwirtschaftszone» erarbeitet. In diesem Konzept wurde zusammen mit Vertretern der Landwirtschaft die Flurwege der Gemeinde erhoben, kategorisiert und beurteilt, die Drainageanlagen digitalisiert und die Standorte der Schächte mit GPS neu vermessen.

Das vorliegende Flurreglement ist nun der letzte Baustein dieser Grundlagenarbeit und notwendig für den Erhalt zukünftiger Beiträge von Bund und Kanton.

Das Flurreglement wurde an einer Infoveranstaltung am 18.02.2020 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die nun vorliegende Version beinhaltet Anpassungen aus dieser Mitwirkungsphase. Die wesentlichen Änderungen wurden in der vorliegenden Fassung rot markiert.

Inhalt des Reglements

Das Reglement basiert im wesentliche auf einer kantonalen Vorlage. Es regelt die Benützung, den Unterhalt und die Erneuerung der Fluranlagen (Wege, Brücken und Entwässerungsanlagen).

Hauptbestandteile und Aufgaben der Gemeinde sind:

- Unterhalt: Kontrollgänge, Sauberkeit, Funktionalität
- PWI: Periodische Massnahmen zur Substanz- und Werterhaltung (z.B. Mergelwege erneuern, Wegränder abranden)

- Neue Fluranlagen erstellen: z.B. Verbreiterung der Wege, Brücken, vollständige Erneuerung von Leitungen, usw.

Inhalt Flurreglement, Pflichten Bewirtschafter/Grundeigentümer

- Schutz der Flurwege und Entwässerungsanlagen
- Sauberhalten der Flurwege und Schächte
- Schutz und Unterhalt der Wegbankette
- Schäden melden

Inhalt Flurreglement, wesentliche Änderung

- Beiträge und Gebühren für neue Fluranlagen
- Grundeigentümer bezahlen neu Beiträge
- Die Gemeinde erhebt die Gebühren nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton
- Massgebend sind Artikel 29-33 des neuen Flurreglements

Gebührenregelung

Die Kosten des normalen Unterhalts von Flurwegen und Drainagen wird weiterhin ausschliesslich von der Gemeinde getragen. Für PWI-Massnahmen werden auch keine Gebühren erhoben. Die in §31 vorgesehenen Beiträge der betroffenen Landeigentümer sind nur für Neuanlagen, d.h.

- das vollständige Erneuern, der Einbau von Hartbelägen, die Verbreiterung und das Verlegen von bestehenden sowie die Erstellung von neuen Flurwegen und Brücken
- das vollständige Erneuern oder Verlegen von bestehenden Haupt-, Sammel- und Saugerleitungen sowie der Bau von neuen Haupt- Sammel- und Saugerleitungen.

Es gelten folgende Grundsätze / Abgleich mit erster Fassung Februar 2020:

Grundsätze Stand Infoveranstaltung Februar 2020	Grundsätze Finale Version Dezember 2020
Beiträge werden auf die Restkosten nach Abzug von Beiträgen von Bund, Kanton und evtl. Dritten erhoben	Beiträge werden auf die Restkosten nach Abzug von Beiträgen von Bund, Kanton und evtl. Dritten erhoben
Beitragssatz Grundeigentümer 40% für Nebenwege und Saugerleitungen, Haupt- und Sammelleitungen, Schächte	Beitragssatz Grundeigentümer 40% für Nebenwege und Saugerleitungen
Beitragssatz Grundeigentümer 50% für Hauptwege inklusive Hofzufahrten	Beitragssatz Grundeigentümer 20% für Hauptwege inklusive Hofzufahrten, Haupt- und Sammelleitungen, Schächte
Keine Deckelung	Beitragsobergrenze je Projekt und Grundstück CHF 15'000.00

Für die Festsetzung der Beiträge und das Beitragsverfahren gelten sinngemäss die Bestimmungen des Kantonalen Planungs- und Baugesetzes und der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (GBV) vom 3. Juli 1978.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit dem neuen Flurreglement eine sinnvolle und ausgewogene Basis für die zukünftigen Arbeiten im Flur gefunden worden ist.

Diskussion

Georges Gehrigler übergibt das Wort an Behcet Ciragan – dieser erläutert kurz den Inhalt des neuen

Flurreglements, die Rechte und Pflichten die daraus resultieren und auch, welche Anpassungen seit der Informationsveranstaltung im Februar 2020 vorgenommen wurden.

Die im Sachverhalt abgebildeten Beitragssätze wurden angepasst, da sich in der Diskussion im Februar 2020 gezeigt hat, dass die Beiträge für die Grundeigentümer als zu hoch empfunden wurden. Auch zu Gunsten der Grundeigentümer eingeführt wird die Beitragsobergrenze von CHF 15'000.00 je Projekt und Grundstück.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Auch auf Erkundigung zur **Detailberatung** gibt es keinerlei Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

1. Das neue Flurreglement sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den neuen Vertrag „Flurreglement Stüsslingen“ einstimmig.

7. Kreisschule / Sek.	2.2	16
Kreisschule Mittelgösgen		
Teilrevision der Statuten Kreisschule Mittelgösgen		

Orientierung: Georges Gehriger
 Unterlagen: Neue Statuten Kreisschule Mittelgösgen

Sachverhalt

Aufgrund der Fusion der beiden Gemeinden Stüsslingen und Rohr mussten die Statuten der Kreisschule Mittelgösgen angepasst werden. In diesem Zusammenhang wurden im Wortlaut kleine Anpassungen vorgenommen.

Die vorliegenden geänderten Statuten wurden vom Amt für Gemeinden vorgeprüft.

Die 118. Delegiertenversammlung der Kreisschule Mittelgösgen hat diese Fassung am Mittwoch 21. Oktober 2020 einstimmig zu Handen der Kreisgemeinden verabschiedet.

Der Gemeinderat von Stüsslingen hat die vorliegenden Statuten an seiner Sitzung von Montag 9. November 2020 einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die geänderten Artikel sind gelb markiert. Es wird nur über die markierten Änderungen abgestimmt. Gemäss den geltenden Statuten des Zweckverbandes Kreisschule Mittelgösgen sind Statutenänderungen von allen Verbandsgemeinden zu beschliessen.

Diskussion

Alle Neuerungen wurden laut Georges Gehriger vorgängig in der aufgelegten Version gelb markiert. Fakt ist, dass die Anpassung aufgrund der aktuellen Fusion unserer beiden Gemeinden resultiert. Im

selben Zuge wurden auch noch kleine Anpassungen, die zuzüglich notwendig wurden, vorgenommen.

Für die Gemeinde Stüsslingen positiv ist, dass die Kostenverteilung über die Bevölkerungszahl läuft.

Georges Gehriger erkundigt sich, ob über das Geschäft im Globo abgestimmt werden kann. Gegenstimmen dazu gibt es keine.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Auch auf Erkundigung zur **Detailberatung** gibt es keinerlei Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

1. Der Teilrevision der Statuten Kreisschule Mittelgösgen sei zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Statuten der Kreisschule Mittelgösgen einstimmig.

8. Budget / Rechnung / Finanzplan 9.1 17

Budget 2021

Orientierung: Matthias Deppeler

Unterlagen: Budget der fusionierten Gemeinde Stüsslingen 2021

Sachverhalt

Das Budget wurde vom Gemeinderat vorgängig in der 3. Lesung zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet und lag während der Auflagefrist für alle zugänglich auf.

Diskussion

Der Finanzverwalter Matthias Deppeler wird nun zu den wichtigen Punkten auf das neue Budget eingehen, merkt aber vorgängig an, dass die Vergleichbarkeit zum Vorjahr aufgrund der Fusion nicht gegeben ist (zusätzliche Aufwendungen und Erträge / höhere Bevölkerungszahl).

Trotz intensiven Spar-Anstrengungen, ist es uns nicht gelungen, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen.

Nach hohen Investitionen der Vorjahre folgt ein Jahr mit deutlich tieferem Volumen und Nettoinvestitionen von rund CHF 205'000.00. Der Aufwandüberschuss wird auf CHF 442'870.00 prognostiziert, die Abschreibungen auf rund CHF 423'000.00.

Die Abschreibungen steigen jährlich, mit der Umstellung von HRM1 auf HRM2 werden im 2026 aber rund CHF 260'000.00 Abschreibungskosten wegfallen (Anteil Spezialfinanzierung Wasser rund CHF 47'000.00).

Die Selbstfinanzierung (Cash-flow) ist trotz Aufrechnung der Abschreibungen noch immer im Minus von CHF 25'800.00. Mit den Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 205'000.00 ergibt dies einen

Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 230'000.00.

Zur Spezialfinanzierung Wasser wurde an der letzten Gemeindeversammlung eine Gebührenänderung beschlossen. Daraus resultiert voraussichtlich ein kleiner Betriebsgewinn von CHF 33'000.00. Zusammen mit den Abschreibungen ergibt dies eine Selbstfinanzierung von CHF 115'000.00. Damit können wir die Investitionen von CHF 60'000.00 finanzieren und erst noch CHF 55'000.00 Schulden gegenüber dem Steuerhaushalt zurückzahlen. Damit sollte sichergestellt sein, dass die notwendigen Investitionen auch in Zukunft durchgeführt werden können.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser resultiert voraussichtlich ein Betriebsverlust von knapp CHF 37'000.00. Diesen können wir aber, dank dem starken Eigenkapitalpolster und der Werterhaltsreserve von über CHF 1 Million gut verkraften.

Die Spezialfinanzierung Abfall ist mit rund CHF 4'000.00 sehr ausgeglichen.

Im Bereich Bildungswesen steigen die Kosten stark. Dies sowohl in der eigenen Primarschule wie auch in der Kreisschule Mittelhörsingen - inklusive Sonderschulmassnahmen.

Auch kontinuierlich steigend zeigen sich die Kosten im Gesundheitswesen. Dies einerseits durch die Aufgaben- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde, andererseits haben wir die höheren Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung.

Dafür zeigen sich zunächst sinkende Sozialkosten (Übernahme der Kosten für Fremdplatzierungen durch den Kanton), weniger Verwaltungskosten durch Wechsel der Sozialregion und gleichzeitiger Anstieg der Kosten pro Kopf der Bevölkerung.

Sinkende Steuereinnahmen durch die STAF (Steuer- und AHV-Reform) und erste Auswirkungen durch Steuerausfälle aus der aktuellen Covid-Situation führt zur aktuell schlechteren Ertragslage. Dank dem Fusionsbeitrag in der Höhe von CHF 200'000.00 durch den Kanton wird das Ergebnis nicht noch schlechter ausfallen. Der Kanton hat auf Grund unserer Nachfrage eine Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs für die nächsten 5 Jahre erstellt. Wir können davon ausgehen, dass bei sinkender Steuerkraft dafür höhere Ausgleichszahlungen in Aussicht stehen. Dies ist für uns sehr hilfreich, sieht doch der Finanzplan auch nicht wirklich rosig aus. Im Weiteren können wir weder die Auswirkungen der STAF noch diejenigen der Covid-Massnahmen voraussehen.

Ein Blick auf die Investitionen 2021 zeigt Vorarbeiten für die Sanierung des Rüttimattweges von rund CHF 45'000.00, Massnahmen Steinschlag Chliffühli von CHF 20'000.00 und Kosten in der Ortsplanrevision von CHF 81'500.00. Im Bereich Spezialfinanzierung Wasser steht die Sanierung der Steuerzentrale Wasserversorgung mit CHF 60'000.00 an.

Zum Schluss möchte Matthias Duppeler auch noch die Rohrer/-innen darauf hinweisen, dass jeweils im Vorgang zu den Gemeindeversammlungen bezüglich Rechnung und Budget Fragen aufbereitet werden können, um anlässlich der Versammlung gesondert zu behandeln / zu erwähnen. Matthias Duppeler steht für Fragen oder Informationen jederzeit gerne zur Verfügung.

Auf Erkundigung von Georges Gehrig werden zum **Eintreten** weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Auch auf Erkundigung zur **Detailberatung** gibt es keinerlei Wortmeldungen.

Anträge Gemeinderat

Alle Anträge sind einzeln aufzurufen und am Schluss noch in einer Gesamtabstimmung, inklusive Kenntnisnahme des Budgets des Forstbetriebes Niederamt, zu bestätigen.

1. Das Budget über die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Spezialfinanzierungen sei zu genehmigen.
2. Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 104.1% festzulegen.
3. Der Steuerfuss ist für natürliche und juristische Personen auf 121% festzusetzen.
4. Die Feuerwehersatzabgabe ist auf Minimum CHF 20.00 und Maximum CHF 400.00 festzulegen.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Beschluss

1. Dem Gesamtaufwand von CHF 6 Mio. wird einstimmig entsprochen.
Auch der Investitionsrechnung und den Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser/ Abfallbeseitigung wird von der Gemeindeversammlung einstimmig zugestimmt.
2. Die Festlegung der Teuerungszulage des Gemeindepersonals auf 104.1% wird durch die Gemeindeversammlung einstimmig bestätigt.
3. Auch der unveränderten Festlegung des Steuerfusses wird von der Gemeindeversammlung ohne Gegenstimme oder Enthaltung zugestimmt.
4. Auch der Antrag bezüglich den Feuerwehersatzabgaben wird von der Gemeindeversammlung einstimmig bestätigt.
5. Die Zustimmung zur Gemeinderatsverantwortung über die Finanzierungsmöglichkeiten wird einstimmig erteilt.

In der Schlussabstimmung zum Gesamtbudget stellt Georges Gehriger ebenfalls Einstimmigkeit fest. Das Budget der Forstbetrieb Niederamt wird zur Kenntnis genommen.

Georges Gehriger bedankt sich bei Matthias Deppeler für die umfassend gute Arbeit. Bei dem aus der Fusion resultierten Mehraufwand alles andere als selbstverständlich! Ein weiterer Dank für die Unterstützungsarbeit wird an Daniela Frauchiger gerichtet.

9. Gemeindeversammlung	0.1.11	18
Verschiedenes		

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind leider folgende Einwohner verstorben:

Naldo-Fiore Caterina - gestorben am 19.11.2020

Jaggy Beat - gestorben am 30.10.2020

Georges Gehriger bitte die Anwesenden aufzustehen und unseren verstorbenen Einwohnern mit einer Schweigeminute zu gedenken.

Für die Verabschiedung der Rohrer Bevölkerung übergibt Georges Gehriger das Wort an André Wyss.

André Wyss bedankt sich bei der Gemeinde Stüsslingen, dass die Gemeinde Rohr so gut

aufgenommen wurde. André Wyss ist stolz, dass in Rohr immer die Möglichkeit bestand, alle Ämter zu besetzen. Die Rohrerinnen und Rohrer haben immer einen grossen Einsatz gezeigt.

André Wyss ist sich bewusst, dass viele Rohrerinnen und Rohrer die Gemeinde unterstützt haben, die heute nicht speziell genannt werden. Er möchte sich auch bei diesen Einwohner/-innen für ihren geleisteten Einsatz bedanken. Den folglich aufgerufenen Personen wird persönlich ein Geschenk überreicht.

Meinrad Gisiger war zuständig für das Inventar der Ackerbauflächen. Ein kleines Amt, aber trotzdem mussten auch dort jeweils rechtzeitig und seriös Massnahmen getroffen werden.

Christian Wyrsch war seit 2015 Friedensrichter unserer Gemeinde, in den fünf Jahren musste er insgesamt einen Fall bearbeiten. Dies zeigt laut André Wyss, wie friedliebend wir Rohrer/-innen sind.

Felix Monti hat früher im Gemeinderat und seit 2017 ausserhalb des Gemeinderates bei der SRUN immer wieder grosse Arbeiten übernommen und einen sehr guten Job gemacht. Eines der Ämter, die viele Termine und Aufgaben beinhaltet, immer wieder gilt es viel zu lesen und freizugeben.

Thomas Henzmann war früher ebenfalls im Gemeinderat, aktuell - seit vielen Jahren, der Brunnenmeister von Rohr. Leider ist Thomas Henzmann heute nicht hier vertreten, ihm wird aber persönlich noch für seinen immer grossen und sehr guten Einsatz gedankt.

Niemand kennt die Gemeinde Rohr besser als unser Wegmeister Erich Spörri. Über viele Jahre hat er in Rohr nach dem Rechten geschaut, auf ihn war immer Verlass. Dafür wird ein herzliches Dankeschön ausgesprochen und ein kleines Präsent überreicht.

Die Rechnungsprüfungskommission wird per 31.12.2020 aufgehoben. Dort haben seit 2015 Marina Wyrsch als Präsidentin und Jennifer Lochmann gute Arbeit geleistet, Martin Hümbelin, ehemaliger Gemeindegemeinschafter von Rohr, gar über sehr viele Jahre vor 2015.

Toni Fankhauser hat als Wahlbüropräsident zusammen mit Hansjörg Gisi und Daniela Eugster jeweils die Wahlen und Abstimmungen ausgezählt und eingegeben. In Rohr haben wir rund 70 Stimmberechtigte, als Ersatzmitglied konnte jeweils auch Meinrad Gisiger beigezogen werden. Ein Wahlbüro, rund 70 stimmberechtigte Personen, rund 30 Personen die abstimmen. Hier ist André Wyss einmal ins Fettnäpfchen getreten, als er sich bei einem anderen Wahlausgang als in den übrigen Gemeinden erkundigt hat, ob das Resultat stimmen kann. Daniela Eugster hat dann mitgeteilt, dass die rund 30 Stimmen sicherlich richtig ausgezählt werden konnten.

In der Baukommission hat Giuseppe Medico als Präsident zusammen mit Matthias Soland und Hansjörg Gisi immer wieder kleinere Baugesuche behandelt. Daniela Eugster war Aktuarin, Marcel Eugster hätte bei Bedarf als Ersatz zur Verfügung gestanden, musste aber nie beigezogen werden. Vor rund 10 Jahren wurde in Rohr ein neues Einfamilienhaus gebaut, dann vor rund vier Jahren zwei neue Einfamilienhäuser, aktuell gibt es wieder zwei neue Parzellenüberbauungen. Recht überschaubar aber doch immer wieder Tätigkeiten zur Erledigung. Die Präsente können heute der gesamten Baukommission übergeben werden.

Im Gemeinderat findet am nächsten Dienstag, 15.12.2020, die letzte Sitzung statt.

Gabriel Burki hat 2018 als Neuzuzüger die unter der Amtsperiode resultierte Vakanz im Gemeinderat übernommen. Er war sicherlich die Person, mit der kürzesten Amtsdauer, hat aber eines der grösseren Projekte der Geschichte von Rohr verantwortet. Im vergangenen Jahr wurde die Schulsrasse saniert.

Christoph Schär - mit einer eher ruhigen Persönlichkeit - hat seinerseits ebenfalls einen wertvollen

Beitrag in der Gemeinde geleistet.

Urs Lochmann, ein Rohrer Urgestein. Über die Jahre verteilt hat er sehr viele Tätigkeiten für die Gemeinde übernommen. André Wyss geht hier nicht vereinzelt darauf ein, sonst würde er sicherlich das eine oder andere vergessen. Als Gemeinderat war Urs Lochmann seit dem 09.03.2015 für die Öffentliche Sicherheit, die Freizeit und Kultur zuständig. Ein herzliches Dankeschön seitens André Wyss.

Judith Soland, die Gemeindevizepräsidentin, hat Rohr ab 2013 auch durch turbulente Zeiten geführt und initial geholfen, das Ruder wieder auf den richtigen Kurs zu bringen. Judith war leider die einzige Frau im Gemeinderat Rohr, hat aber ab und zu gezeigt, wo es langging. Auch hier ein herzliches Dankeschön für die grossartige Arbeit.

Daniela Eugster ist seit Januar 2017 Gemeindegemeinschafterin und Allrounderin in der Gemeinde Rohr. Als gute Fee im Hintergrund konnte sich André Wyss immer auf sie verlassen. Wenn sie sagt, es wird gemacht, dann wird es auch gut gemacht. Er freut sich, dass die Gemeinde Stüsslingen sie als Gemeindegemeinschafterin weiter beschäftigen wird.

Zum Schluss möchte André Wyss den Anwesenden ein kleines Gedicht mit auf den Weg geben:

«Gott bhüet üs devor, vor dem Rohr, het me früehner ame gseit.
Vor dem Rohr, wo's chli weniger Näbel het ond chli früehner schneit.
Mer Rohrer hei dä Sproch nie wöckli chöne verstoh.
Mer sind de Meinig, dass me sich uf üs cha verloh.

Mer danke, dass ehr Stüsslinger das ou gmerkt heit
ond im Februar a de Urne denn heit gseit:
Mol, mit dene Rohrer zäme en Hürot iigoh,
das chönd eigentli scho no guet usecho.

Drom esch es jetzt sowiit,
als letschte Gmeindspräsident vo Rohr esch es jetzt för meh a de Zyt
öich und üs z'wönsche, dass es so wie planed usecho tuet.
Vöu Erfolg, bliibed gsond und möched's guet.»

Georges Gehrig übergibt das Wort an Judith Soland, sie wird die Ehrung von André Wyss übernehmen:

«Ich möchte gerne einen Einblick von Andre Wyss geben, wie seine Arbeit in der Gemeinde so seinen Lauf fand.

Starten werde ich im Jahr 2013 wo die anstehenden Gemeinderatswahlen den Anfang gaben. Im Gemeinderat wurden durch das Austreten von zwei Gemeinderäten deren Sitze frei. Es hatte in den vorhergegangenen Jahren oft stille Wahlen gegeben. In einigen Gesprächen zwischen André Wyss und mir haben wir uns dazu entschlossen uns für die Gemeinde einzusetzen und uns für die freigewordenen Sitze aufstellen zu lassen. Wir haben uns mit einem Flugblatt und auch persönlich bei der Bevölkerung vorgestellt. So konnten wir die geforderten Unterschriften einholen. Durch die Wahl von uns zwei neuen hat die Bevölkerung uns ihr Vertrauen geschenkt. So wurden wir an der ersten Gemeinderatssitzung am Montag 19. August 2013 willkommen geheissen und vereidigt. Da André in der Finanzbranche tätig ist konnte er bei der Ressortverteilung Finanzen und Steuern übernehmen. Ebenfalls zu seinen Aufgaben gehörten Zivilschutz, Freizeit und Kultur sowie Soziales was die Sitzungen der SRUN beinhalteten.

Ende 2014 gab es durch das plötzliche Austreten vom bisherigen Gemeindepräsident, Vize und der Gemeindegemeinschafterin einige Lücken zu schliessen. Die drei verbleibenden Gemeinderäte haben sich

entschlossen die lehren Sitze zu besetzen und eine neue Ressortverteilung vorzunehmen.

Ab dem 01. Januar 2015 hat sich André bereiterklärt das neue Amt vom Gemeindepräsident zu übernehmen. Mit viel Engagement und Zeit setzt er sich für die Gemeinde Rohr ein. Im Vordergrund steht sicher immer das Wohl der Gemeinde. So konnten in den vergangenen Jahren die allgemeinen Gemeindefinanzen sowie im Bereich Wasser und der Kapellenfond wieder etwas ins angestrebte Gleichgewicht gebracht werden. Auch die Kapelle hat durch die Gründung eines Vereins wieder mehr Aufwind erhalten. Dort engagiert sich André Wyss als Vereinspräsident.

Nicht nur in der Gemeindepolitik hat er sich eingebracht. André wird bei den Wahlen im 2017 neu Vizepräsident der EVP vom Kanton Solothurn gewählt. Bei der Kreisschule Mittulgösgen in den Vorstand und somit setzt er sich für die lokale Bildung ein. Neben all seinen Aufgaben in der Gemeinde und den ihm zugeteilten Ressort setzt er sich politisch einer weiteren Herausforderung. Seit 2018 ist er Kantonsrat und Mitglied in der Finanzkommission.

Speziell möchte ich die Arbeit rund um die Fusion erwähnen. Immer wieder haben wir uns Gedanken gemacht wohin die Reise der Gemeinde Rohr gehen soll. Ob eine Eigenständigkeit in der heutigen Zeit noch Sinn macht oder eine Fusion angestrebt werden soll. Im Juni 2016 wurde mit den Gemeinderäten und unter der fachlichen Leitung von Herr Blum ein Workshop durchgeführt. Schnell zeichnete sich eine Tendenz ab, dass der Weg eher in Richtung einer Fusion eingeschlagen werden soll.

Somit wurde an einer zusätzlichen Sitzung Ende 2016 drei Gemeinderäte von Stüsslingen für ein Gespräch eingeladen. Wir haben unsere Fusionspläne in die Runde gegeben und Sie gebeten das im neuen Jahr zu besprechen. Somit war der Startschuss für die Fusion gegeben. Als Gemeindepräsident hat das weitere zusätzliche Sitzungen und Einsatz gefordert. André hat neben den gegebenen Arbeiten viel Engagement und Zeit investiert, damit das Ganze gut und sauber aufgegleist wurde. Im Namen aller beteiligten und auch von meiner Seite her Danke ich dir André für die geleistete Arbeit. Die Arbeit mit dir war stets gut vorbereitet und Sachlich auf den Punkt gebracht. Kritische Hinterfragungen in jeder Hinsicht hast du ernst genommen und abgewogen um einen breit abgestützten Weg zu gehen. Herzlichen Dank».

Georges Gehrig bedankt sich bei Daniel Bieber für seine langjährige Arbeit als Brunnenmeister. Leider ist er heute nicht anwesend, daher wird Daniel Bieber im Anschluss noch persönlich verabschiedet. Daniel Bieber hat beim Bau des neuen Reservoirs grosse Arbeit geleistet und war auch sonst auf Abruf immer viel im Einsatz. Er wird seine Tätigkeit per 31.12.2020 beenden.

Seit fast 31 Jahren setzt sich Daniela Frauchiger als Einwohnerkontrollerin und Verwaltungsangestellte für diese Gemeinde mit Leib und Seele ein. Am Anfang im privaten Haus, später dann auf der neu geschaffenen Verwaltung. Pässe, Identitätskarten, Stimm- und Steuerregister, Volkszählungen, Wohnsitzbescheinigung, An- und Abmeldungen, Gebührenwesen, Kreditoren und das Mahnwesen sowie vieles mehr gehörten zu ihren Aufgaben. Sie ist auch Stellvertreterin des Finanzverwalters und der Gemeindeschreiberin und neben diesen offiziellen Funktionen half Daniela Frauchiger immer, wo Not an der Frau war. Sie hat überdurchschnittliches geleistet, nun geht Sie in den wohlverdienten Ruhestand, und kann sich ihren 5 Enkelkindern widmen. Georges Gehrig bedankt sich im Namen der Gemeinde für den enormen Einsatz, ihre Loyalität und Unterstützung und wünsche Daniela Frauchiger für die Zukunft beste Gesundheit und viel Freude.

Weitere Verabschiedungen finden am Anlass vom 09.09.2021 statt. Die betroffenen Personen sollen sich den Termin entsprechend vormerken.

Georges Gehriger erkundigt sich, ob es aus der Versammlungen unter Verschiedenes noch weitere Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Bevor wir diese Versammlung schliessen, bedankt sich Georges Gehriger noch beim gesamten Verwaltungsteam, beim Tonmeister Heinz Wullschleger und allen Räten, die zum Gelingen dieser Versammlung beigetragen haben.

Er bedankt sich bei allen für das Erscheinen und wünsche im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Gemeindeversammlung ist somit geschlossen.

Stüsslingen, den 16.12.2020

Gemeindepräsident Georges Gehriger:

Gemeindeschreiberin Daniela Eugster:

Stimmenzähler Urs Fischer:

Stimmenzähler Urs Lochmann